



Funktionsbeschreibung Betriebsprüfer

1. Grundsätzliches:

Grundlagen sind die Vorgaben, Pflichtenheft mit Reglement zu Honig-Qualitätssiegel.

2. Haupt-Aufgaben:

Der Betriebsprüfer ist zuständig für die Überprüfung und Zertifizierung der Imkereibetriebe für das Honig-Qualitätssiegel des VDRB. Er ist die direkte Bezugsperson zum Imker und organisiert und erledigt seine Aufgaben weitgehend selbständig.

Der Betriebsprüfer wird an Hauptversammlung des BZV-Werdenberg gewählt.

3. Unterschriftenregelung:

Der Betriebsprüfer unterzeichnet die Berichte der Betriebskontrollen.

4. Aufgabenbeschreibung:

Der Betriebsprüfer plant jährlich die Kontrolle der Siegelimker im Vereinsgebiet des BZV-Werdenberg.

Der Betriebsprüfer macht die Erstzertifizierung auf Anfrage/Antrag des Imkers.

Er sorgt dafür, dass seine Messgeräte (z.B. Refraktometer) jährlich gemäss Gebrauchsanleitung geeicht werden.

Er berät den Verein im Bereich des Honigs.

Er meldet ernsthafte Verstösse gegen das Reglement der zuständigen Stelle zur Beurteilung.

5. Organisatorische Aufgaben:

Erstellung und Weiterleitung der Berichte an die zuständige Stelle.

Abrechnung der Imkerkontrollen.

Erstellt einen Jahresbericht an die Jahreshauptversammlung

6. Pflichten des Betriebsprüfer:

Regelmässige Weiterbildung, mind. alle 2 Jahre ein Anlass des VDRB.

Vertrauliche Behandlung der Betriebskontrollen, nur die im vorgeschriebenen Formular erfassten Daten werden an den VDRB weitergegeben.

Besuch des jährlichen Treffens der Kantonalen Betriebsprüfer.

Teilnahme an den Sitzungen der Sektionsvorstände, soweit dies erforderlich ist.

Beratung von Imkern, wie die Zertifizierung abläuft und was dazu geleistet werden muss.



Funktionsbeschreibung

Betriebsprüfer

7. Zeitliche Beanspruchung:

Es wird mit einer zeitlichen Beanspruchung von ca. 1.5 – 2 Stunden pro Imkerei gerechnet. Er sorgt dafür, dass alle Siegelimker vor Ablauf der vierjährigen Gültigkeitsfrist kontrolliert und rezertifiziert werden. Die Betriebe werden auf Grund eines risikobasierten Konzepts in unregelmässigen Abständen, jedoch mindestens einmal in vier Jahren durch den Betriebsprüfer kontrolliert.

Für die Weiterbildung wird ca 1 Tag pro Jahr aufgewendet werden müssen.

8. Finanzielle Abgeltung:

Die zeitliche Belastung wird gemäss Angaben des Zentralvorstandes VDRB abgegolten.

Anmerkung: Betriebsprüfer ist als eine Funktionsbezeichnung zu verstehen. Es können sowohl Frauen, wie auch Männer diese Funktion einnehmen.

9. Anforderungsprofil gemäss Vorgaben „Betriebsprüfer VDRB“

Präsident BZV Werdenberg
Hans-Peter Hagmann

Vizepräsident BZV-Werdenberg
Lorenz Huber